

**Stadtverordnetenversammlung der
Stadt Ahrensburg
FDP Fraktion**

Michael Stukenberg – Bürgerliches Mitglied
Rantzaustr. 85 – 22926 Ahrensburg
Telefon 04102 – 55783
E-Mail: michael@stukenberg.com
Internet: www.fdp-ahrensburg.de

FDP

Die Liberalen

FDP – M. Stukenberg – Rantzaustr. 85 – 22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg

Ahrensburg, den 20. 9. 2009

STV-Beschlussvorlage 2009/102

Stellungnahme zum Thema Erlenhof

Die FDP stimmt schweren Herzens dem vorgeschlagenen Grundstückskauf zu.

Begründung:

- Die FDP hält Wort, sie hat den Bürgern versprochen, dass mit ihr keine weitere Ausweisung von Baugebieten erfolgen wird.
- Die Stadt Ahrensburg hat in ihrem Leitbild festgelegt:
„1.3 Innenentwicklung vor Außenentwicklung: Ausweisung neuer Wohnbaugebiete am Stadtrand nur in begründeten Ausnahmefällen.“ D.h. die Bürger denken heute anders über Stadtentwicklung nach als früher. Wenn der Erlenhof jetzt beplant würde, wäre das ein Wortbruch gegenüber den Bürgern; denn einen Ausnahmefall kann die FDP nicht erkennen.
- Pacta servanda sunt. Der unglückselige Vertrag vom 3. Februar 1994 muss erfüllt werden. Daher führt an dem Kauf des in der Vorlage genannten Areals kein Weg vorbei. Dies sollte allen Stadtverordneten eine Warnung sein, zukünftig scheinbar verlockenden „Entwicklungshilfen“ von Land, Bund oder EU nicht mehr „auf den Leim“ zu kriechen. Wenn die Stadt in den Neunzigern das Areal hätte selbst kaufen müssen, wäre die finanzielle Entwicklung sicher nicht so fatal, wie die jetzt erzwungene, verlaufen.
- Der Kauf des Grundstückes entlastet den von der Stadt geschädigten Investor ein wenig und gibt der Stadt und ihren Bürgern Zeit, in Ruhe über eine weitere Verwendung der Grundstücke am Erlenhof nachzudenken, z.B. über
 - einen wirklichen Bedarf an Wohnbauten dort in wirtschaftlich schwierigen Zeiten,
 - eine notwendige Lösung der Verkehrsprobleme rund um die Lübecker Strasse, die mit Sicherheit durch eine Erlenhofentwicklung noch verschärft würden, zusammen mit den Anwohnern aber auch mit Delingsdorf, Ammersbek und Bargtheide; Verkehrsplanung darf nicht nach dem Sankt Floriansprinzip erfolgen;
 - die Nutzung der zu erwerbenden Fläche z.B. durch Sportanlagen, anstelle der im Gewerbegebiet geplanten, Festplatz, Kleingärten u.v.a.m. , u.a.auch, um andernorts städtische Flächen zur Schuldentilgung verkaufen zu können.

Fazit: Die Finanzierung des Kaufs belastet die Stadt sehr schwer, aber das darf nicht der Grund dafür sein, im Schnellschussverfahren eine Bebauung zu beschließen, die am Ende weder den Investor noch die Bürger zufrieden stellt. Die Planungsfreiheit der Stadt muss nun leider quasi zurückgekauft werden.

Für die FDP Fraktion M. Stukenberg